

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 111.

Donnerstag den 16. Mai 1872.

(179—1) **Rundmachung.** Nr. 576.

Zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 30. April 1872, Z. 12018, wurden für die beiden Rauchtabaksorten „feinster“ und „seiner“ echter Türkischer die bestehenden Verschleißpreise geändert und unter gleichzeitiger Einführung eines Kleinverschleißpreises für die erstere Sorte nachstehend festgesetzt, nämlich:

für die erstere Sorte:

- | | |
|---|---------------|
| a. in Kassetten à 2 Pf. l. G. im großen mit | 10 fl. 40 kr. |
| b. in Kassetten à 1 Pf. l. G. im großen mit | 5 " 20 " |
| c. in Paketen à 1 Pf. l. G. im großen mit | 5 " — " |
| in Paketen à ¼ Pf. l. G. im kleinen mit | 1 " 30 " |

für die zweite Sorte:

- | | |
|---|----------|
| in Paketen à 1 Pf. l. G. im großen mit | 3 " — " |
| in Paketen à ¼ Pf. l. G. im kleinen mit | — " 78 " |

Die neuen Verschleißpreise treten am 16. Mai 1872

in Wirksamkeit. Laibach, am 15. Mai 1872.

Von der k. k. Finanz-Direktion.

(177—1) **Konkurrenz-Rundmachung.** Nr. 4676.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird bekannt gemacht, daß die Wiederbesetzung des Tabak-Kleinverschleißes im Hause Nr. 15 in Laibach, womit auch eine Lottocollectur verbunden ist, in welcher für die Ziehungen in Wien unter Nr. 541 und für die Ziehungen in Triest unter Nr. 69 die Lottospiele gesammelt werden, im Wege der öffentlichen Konkurrenz stattfinden wird.

Bei der gedachten Tabaktrafik, welche zur Fassung des Tabakmaterials an den exindirten Verlag in Laibach gewiesen ist, betrug in dem einjährigen Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1870 der Tabakverkauf 1125 fl. und der aus dem Unterschiede des tarifmäßigen Ankaufs- und Verkaufspreises sich ergebende Gewinn 125 fl., wobei auf die Betriebsauslagen keine Rücksicht genommen ist.

Der bisher mit 5 Prozent bemessene jährliche Provisionsertrag der mit dieser Tabaktrafik verbundenen Collectur betrug nach dem Durchschnitte des dreijährigen Zeitraumes vom 1. Jänner 1868 bis letzten Dezember 1870 — 937 fl. ö. W., wovon 441 fl. für die wiener und 496 fl. für die triester Spielsammlung entfielen.

Die Finanz-Verwaltung behält sich die Wahl unter den Offerenten vor, wird aber vorzugsweise denjenigen berücksichtigen, welcher für das Aera den günstigsten Anbot macht. Die Trafik und Collectur wird nach Erfordernis der Umstände auch gesondert verliehen werden.

Diejenigen, welche sich um diese, mit einer k. k. Lottocollectur verbundene Tabaktrafik bewerben wollen, haben ihr schriftliches, mit einer Stempelmarke von 50 Kreuzer versehenes, nach unten angefügtem Muster verfaßtes Offert bei der k. k. Finanz-Direktion in Laibach, und zwar längstens bis 11. Juni 1872,

um 12 Uhr mittags, versiegelt zu überreichen.

Jeder Bewerber hat in seinem Offerte sowohl von demselben für den Betrieb der Tabaktrafik angebotenen Pachtzins, als auch das von ihm für die Führung der Lottocollectur in Anspruch genommene Provisions-Perzent deutlich mit Zahlen und Buchstaben zu bezeichnen und diesem Offerte folgende Urkunden beizuschließen:

- Die Kassequittung über das bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach oder bei einer andern Staatskasse erlegte Reugeld, im Betrage von 80 fl., wovon 30 fl. den für die Tabaktrafik und die übrigen 50 fl. den für die Lottocollectur gemachten Anbot sicherstellen.
- Die legale Nachweisung der Großjährigkeit des Bewerbers, dann die Fähigkeit desselben zur Führung einer Lottocollectur und zur Leistung der festgesetzten Kaution; endlich
- ein obrigkeitliches Wolverhaltenszeugnis mit besonderer Rücksicht auf die im nachstehenden Absätze enthaltenen Bestimmungen und mit Angabe der bisherigen Beschäftigung und des Wohnortes des Offerenten.

Auch hat der Bewerber zu erklären:

- Ob und mit welchen Beamten der k. k. Lottodirektion er verwandt oder verschwägert sei;
- ob und welche Lottocollectur derselbe bereits besitze, und daß er auf dieselbe im Falle der Annahme seines Offertes unbedingt verzichte.

Ausgeschlossen von der Bewerbung um eine Tabaktrafik dann um eine Lottocollectur sind:

- Minderjährige;
- wegen eines Verbrechens, dann wegen eines aus Gewinnsucht entsprungenen Vergehens oder einer derlei Uebertretung; ferner wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung schuldig erkannte oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise der Untersuchung entbundene Personen;
- gewesene Kommissäre oder Pächter von Gefällen, welchen die Befugnis aus Strafe oder wegen eines Verschuldens entzogen wurde, oder welche vertragsbrüchig geworden sind;
- diejenigen, über deren Vermögen der Konkurs der Gläubiger eröffnet, oder das gesetzliche Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, und
- diejenigen, welche zur Verwaltung des eigenen Vermögens nicht befähigt sind.

Offerte, welche von Personen, denen ein gesetzliches Hindernis im Wege steht, oder welche verspätet eingebracht werden, oder welche unbe-

stimmt oder bedingt lauten, werden nicht in Betracht gezogen.

Pensionisten, Quiescenten, Provisionisten u. s. w., welche einen Tabak- und Stempelmarken-Kleinverschleißposten oder eine Lottocollectur im Kommissionswege erstehen, verbleiben im ungeschmälernten Genusse ihrer Ruhegebühr, und der in den Offerten etwa gestellte Anbot der Zurücklassung einer solchen Gebühr oder Gnadengabe findet keine Berücksichtigung.

Die erlegten Reugelder für jene Offerte, die nicht angenommen wurden, werden gleich nach erfolgter Entscheidung über das Resultat der Offertverhandlung zurückgestellt; das Reugeld des Erstehers aber wird zurückbehalten, bis derselbe die erste Pacht-schillingsrate für die Trafik eingezahlt und beziehungsweise die Kaution im Betrage von 1600 fl. Realwerth für die Lottocollectur erlegt oder sicher-gestellt haben wird.

Die näheren Bedingungen können sowohl bei der gefertigten k. k. Finanz-Direktion, als auch bei dem k. k. Lottoamte in Triest eingesehen werden.

Muster eines Offertes.

50 Kreuzer Stempelmarke.

Der (Die) Unterzeichnete (Vor und Zuname, Stand oder Beschäftigung und Wohnort des Offerenten) erklärt, daß er (sie) bereit sei, den Tabak-Kleinverschleißposten in Laibach Haus-Nr. 15, dann die damit verbundene, für die Ziehungen in Wien unter Nr. 541 und für die Ziehungen in Triest unter Nr. 69 eben daselbst bestehende Lottocollectur unter den in der Konkurrenz-Rundmachung der k. k. Finanz-Direktion in Laibach vom 11. Mai 1872, Z. 4676, angeführten Bedingungen zu übernehmen, u. z. die Tabaktrafik gegen Entrichtung des jährlichen, in Monatsraten vor-hinein zu zahlenden Pacht-schillings von . . . fl. . . kr., sage: Gulden Kreuzer, dann die Lottocollectur gegen den Bezug einer mit . . . % , das sind ganze und Zehntel-Perzente der Spieleinnahme zu bemessenden Provision.

Anmerkung. Der Bewerber hat dem Offerte die oben unter a, b, c verlangten Urkunden beizuschließen und auch die Erklärung beizusetzen:

- ob und mit welchen Beamten der k. k. Lottodirektion er verwandt oder verschwägert sei;
- ob und welche Lottocollectur derselbe besitze, und daß er auf dieselbe im Falle der Annahme seines Offertes unbedingt verzichte.

N., am . . . ten 1872.

N. N.,

eigenhändige Unterschrift.

Von außen:

Offert wegen Uebernahme der mit einer Lottocollectur verbundenen Tabaktrafik in Laibach Haus-Nr. 15.

Laibach, am 11. Mai 1872.

k. k. Finanz-Direktion für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 111.

(1112—2) **Executive Feilbietung.** Nr. 811.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Burger von Polie Nr. 5 und dessen Ehegattin Ursula Burger geb. Jamnik gegen Johann Jamnik von Polie Hs.-Nr. 11 wegen aus dem Bescheide vom 2. November 1868, Z. 3906, und vom 27. Februar 1869, Z. 564, schuldigen 31 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Gutenfeld sub Urb.-Nr. 62 vorkommenden Realität, bestehend aus der Bauparzelle Nr. 62 sammt

darauf befindlichem Gebäude, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 40 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

6. Juni,
6. Juli und
6. August 1872,

jedesmal vormittags um 11 Uhr, in der gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Vizitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Unter Einem wird dem unbekannt wo befindlichen Gläubiger Franz Strubl der k. k. Notar Bernh. Klager als curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 13ten März 1872.

(1122—2) **Dritte exec. Feilbietung.** Nr. 671.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur in Laibach, in Vertretung des h. Aera's und Grundentlastungsfondes,

die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 13. September 1871, Z. 4178, einseitigen sistirten dritten exec. Feilbietung der dem Johann Jakopin von Krajnce Hs.-Nr. 6 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlitz sub Urb.-Nr. 301/290 vorkommenden und gerichtlich auf 1053 fl. bewerteten Realität bewilliget und zur Vornahme die Tagssatzung auf den

24. Juni l. J.,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem früheren Bescheideanhang angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 20ten Februar 1872.